

Einleitung

1. Historische Einleitung

Seit 1545 tagte das Konzil von Trient, um die Kircheneinheit wiederherzustellen. Mit dem sich abzeichnenden Sieg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg schien die Möglichkeit gegeben, die politisch-militärische Schwäche der Protestanten bei einem gemeinsamen Vorgehen von Kaiser und Papst zu einer Lösung in altgläubigem Sinne auszunutzen. Allerdings waren während des Krieges wieder einmal erhebliche Spannungen zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Oberhaupt der lateinischen Christenheit aufgetreten, denn Papst Paul III. hatte das Konzil mit Verweis auf den Ausbruch des Flecktyphus in Trient nach Bologna verlegt.¹ Zwar verlangte Karl V. die Rückverlegung, doch entsprach diese kaiserliche Forderung nicht den Interessen des Papstes, da dieser die Konzilsväter nicht wieder aus seinem Einflussbereich entlassen wollte und der Kaiser ihm zu mächtig zu werden schien. Zwischen Kaiser und Papst herrschte somit keine Einigkeit.² Die überaus günstige politische Situation nach seinem Sieg wollte Karl V. jedoch nicht ungenutzt verstreichen lassen. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes ergab sich für ihn nämlich scheinbar die Möglichkeit, durch die eigene politisch-militärische Übermacht den Religionsstreit bis zu einem endgültigen Entscheid des Konzils im Reich beizulegen.

Mit dem Wissen um seinen erweiterten politischen Handlungsspielraum berief er für den 1. September 1547 einen Reichstag nach Augsburg ein. Dort präsentierte er den Ständen schließlich das Ergebnis der Beratungen zwischen dem Naumburger Bischof Julius von Pflug, dem Mainzer Weihbischof Michael Helling und dem kurbrandenburgischen Hofprediger Johann Agricola. Diese drei hatten in kaiserlichem Auftrag ein Schriftstück erarbeitet, auf dessen Grundlage die jahrzehntelangen Streitigkeiten im Reich vorläufig beigelegt werden sollten.³ Anders als Karl V. dies wohl erwartet hatte, regte sich aber nicht nur in den Reihen der geschlagenen Protestanten Widerstand gegen die Vorlage, auch Vertreter der Reichskirche und weltlicher, altgläubiger Stände erhoben Protest.⁴ Diese beschwerten sich über das Zugeständnis an die Protestanten, den Laienkelch und die Priesterehe vorläufig zu erlauben. Die Kurie wiederum opponierte generell gegen die kaiserliche Maßnahme. In Rom erkannte man darin nämlich nicht etwa einen Versuch theologischen Konsens zwischen den Streitparteien zu erlangen, sondern sah in den kaiserlichen Bestrebungen vielmehr den Versuch, den Konflikt gänzlich abseits des Konzils zu lösen, womit Rom den Blick auf die politischen Implikationen des kaiserlichen Gesetzesvorschlages lenkte. Eine Annahme des Inte-

¹ Vgl. Gerhard Müller, Art. Tridentinum 3.1–2, in: TRE 34 (2002), 65–68, bes. 67f.

² Zum Streit zwischen Papst und Kaiser: Jedin, Konzil, III, 3–215.

³ Vgl. dazu: DRTA.JR XVIII, 2; ARC 5; Rabe, Reichsbund, 240–272, 407–449; Rabe, Entstehung des Ausburger Interims.

⁴ Vgl. Decot, Reaktion der katholischen Kirche, in: Schorn-Schütte, Interim, 366–385.